

**Vereinbarung zwischen dem Präsidium und
Staatswissenschaftlicher Fakultät der Universität Erfurt
zur Erfurt School of Public Policy (ESPP)**

I. Grundsätzliche Festlegung

Die Fakultät trägt über Lehraustausch mit der ESPP zur Durchführung und der Weiterentwicklung des weiterbildenden Masterstudiengang Public Policy (MPP) bei.

II. Leistungen der Fakultät

1. Der Lehrbeitrag der Fakultät zur ESPP sowie der Lehrbeitrag der ESPP zur Fakultät regeln sich gemäß der zwischen beiden zum Lehraustausch getroffenen Vereinbarung (s. Anlage).
2. Die Fakultät unterstützt die ESPP mit der gegenwärtigen Sekretariatskapazität der Professuren für Vergleichende Regierungslehre (0,4 VBE) sowie Sozialstrukturanalyse (0,2 VBE) in der derzeitigen personellen Besetzung. Ein darüber hinausgehender Beitrag der Fakultät zur Sekretariatsausstattung wird ausgeschlossen.

III. Leistungen der Universität

Für folgende Professuren wird die angemessene Sicherstellung der benötigten Lehrkapazität (gegebenenfalls durch Vertretung oder Lehraufträge) in den BA- und MA-Programmen der Fakultät sowie im MPP-Studiengang für die Laufzeit dieser Vereinbarung garantiert:

W3	Public Policy
W2	Public Policy
W3	Vergleichende Regierungslehre
W2	Strukturanalyse moderner Gesellschaften
W 2	Internationale Ökonomie
W1	Ökonomische Theorie
W1	Ökonometrie
W1	Internationale Politik

Im Falle des Freiwerdens einer der oben genannten Professuren ist eine Neuausrichtung auf Antrag der Fakultät möglich. Dabei muss gewährleistet sein, dass

das von der Fakultät für die ESPP zu erbringende Lehrangebot gemäß Anlage abgedeckt wird.

Im Falle der Reakkreditierung des BA-Programms bzw. Neustrukturierung der MA-Programme der Fakultät werden die von der ESPP zu erbringenden Lehrveranstaltungen im Rahmen der vereinbarten Gesamtlehrkapazität (20 SWS) entsprechend angepasst.

IV. Weitere Festlegungen

Die geplanten Professuren W2 und W3 Public Policy verbleiben für den Fall der Auflösung der ESPP in der Staatswissenschaftlichen Fakultät und stehen in der Lehre den anderen von der Fakultät getragenen Programmen zur Verfügung.

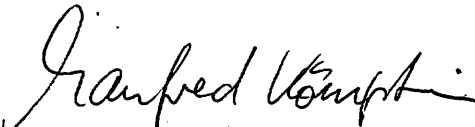
V. Geltungsdauer / Inkrafttreten / Berichterstattung / Fortschreibung

Diese Vereinbarung tritt zum 01. Juli 2008 in Kraft und gilt bis zum 31.08.2013.

Die Berichtspflicht wird über den halbjährigen Lehrbericht abgedeckt. Beide Seiten nehmen rechtzeitig - spätestens bis Ende 2012 - Gespräche zur Evaluierung und Fortschreibung der Vereinbarung auf.

Erfurt, den

Vorläufiger Leiter


Dekan